www.aidlingen.de

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 50
Mittwoch, 11. Dezember 2013

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Pflegeheim Samariterstift in Dachtel
Ehrenamtliche Helfer gesucht

Die Initiatoren des Freundeskreises für das neue Pflegeheim

Das neue Pflegeheim im Dachteler Ortskern

Im Rahmen des Aidlinger Seniorennetzwerks ist derzeit ein ehrenamtlicher Freundeskreis für das neue Pflegeheim in Dachtel im Aufbau.
Gesucht werden aber noch Menschen aus unserer Gemeinde, die bereit sind, ehrenamtlich ihre „Helfende Hand“ in der neuen Pflegeeinrichtung in Dachtel zur Verfügung zu stellen. Gedacht wird hierbei an Tätigkeiten wie zum Beispiel Hilfe bei der Vorbereitung eines Festes, das Aufstellen von Bierbänken, Vorlesen, Spielen etc.
Fühlen Sie sich angesprochen oder haben Sie noch Fragen?
Wenn ja, dann setzen Sie sich einfach unverbindlich mit einem der unten genannten Ansprechpartner in Verbindung

- Daniel Hahn, Heimleiter des Samariterstifts, Telefon: 07071/4078311
- Ralf Böhret, Ortsvorsteher, Telefon: 07056/3975
- Bernhard Hahn, Ortschaftsrat, Telefon: 07056/3516

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Sindelfingen
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen
Telefonnummer: 07031-98-13131
Die ärztliche Notfallpraxis ist samstags von 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und an Feiertagen (ab 20.00 Uhr zwingend mit telefonischer Voranmeldung) unter o.g. Telefonnummer erreichbar.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 07031 6680
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist):
ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 14./15. Dezember 2013 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 7877722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - **14./15. Dezember 2013** - hat die **Praxis Dr. Stanger,** Nikolaus-Otto-Straße 14, Sindelfingen, **Tel. 07031/385120** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)

- **Donnerstag, 12. Dezember 2013**
  Apotheke am Markt, Pfarrgasse 5, Deckenpfronn
- **Freitag, 13. Dezember 2013**
  Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Samstag, 14. Dezember 2013**
  Apotheke am Hasenplatz, Hindenburgstraße 38, Herrenberg
- **Sonntag, 15. Dezember 2013**
  Gäu-Apotheke, Bahnhofstraße 5, Nebringen
- **Montag, 16. Dezember 2013**
  Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Dienstag, 17. Dezember 2013**
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Mittwoch, 18. Dezember 2013**
  Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

IAV-Stelle

Die **I**nformations-, **A**nlauf- und **V**ermittlungsstelle ist eine Beratungs- und Informationsstelle für hilfs- und pflegebedürftige Menschen.
Über die **IAV**-Stelle können Hilfen für den häuslichen Bereich vermittelt werden.
Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos. Die IAV-Stelle befindet sich im Rathaus Aidlingen, Zimmer 27. Frau Kubin ist während der üblichen Öffnungszeiten und unter der Telefonnummer 07034 125-27 erreichbar.

Hospizgruppe Aidlingen-Dagersheim

Ökumenischer Hospizdienst

- Wir sind ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter, die Angehörige unterstützen und Schwerkranke und Sterbende zu Hause oder im Alten- und Pflegeheim begleiten.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten ehrenamtlich.

Wenn Sie Fragen haben oder uns in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an Frau Kubin im Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034 125-27.

Rat & Tat

Wir unterstützen ehrenamtlich unsere älteren und alleinstehenden Mitbürger/-innen der Gesamtgemeinde Aidlingen.
Rufen Sie uns an, wir kommen und helfen.
Tel: G.Diehl 07034-8946 und W. Flender 07034-30547

Kranken- und Altenpflegedienst

Diakoniestation Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,
Hauswirtschaftlicher Dienst,
Nachbarschaftshilfe und weitere Leistungen
Pflegedienstleiter: Herr Peter Oestringer
Böblinger Straße 8, **Tel. 07034 993448**

Notfallhandy: 0172 7494288
Der Anrufbeantworter wird täglich mehrmals abgehört.
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Unsere Homepage: www.diakonie-aidlingen.de

Gesundheitszentrum Aidlingen

Häusliche Kranken- und Altenpflege (Grundpflege, Wundversorgung, Stoma u.a.), Alltagsbegleitung (Hauswirtschaftlicher Dienst, Demenz-Betreuung nach § 45b u.a.) Badstraße 8 (gegenüber vom Rathaus)
Pflegedienstleitung: Herr Patrick Wochele
Tel.: (07034) 2516-0 (tagsüber), Fax: (07034) 2516-18
Tel.: (07034) 2516-10 (Notfälle, 24 Std.)
E-Mail: pflege@gz-aidlingen.de
Homepage: www.gz-aidlingen.de

Das Krisentelefon 07031 663-3000

DAS KRISENTELEFON RICHTET SICH AN

- Pflegende Angehörige
- Seniorinnen und Senioren
- In der Altenarbeit Tätige

WIR UNTERSTÜTZEN SIE DURCH

- Beratung in kritischen Lebens- und Pflegesituationen
- Vermittlung von Gesprächskreisen für pflegende Angehörige und weiteren Angeboten im Rahmen der Altenhilfe
- Vermittlung an weiterführende Hilfen

SIE ERREICHEN UNS VON MONTAG BIS FREITAG VON 16-18 UHR UNTER DER TELEFONNUMMER 07031/663-3000

MONTAGS AUCH IN TÜRKISCHER SPRACHE

Aidlinger Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz
Obst, Gemüse, Eier
Honig aus dem Heckengäu
Pflanzen und Schnittblumen
Schwarzwaldforelle und Lachsforelle - frisch und geräuchert

Achtung Manuskriptschreiber

Wegen Betriebsferien wird in den Weihnachtswochen **KW 52/2013** und **KW 1/2014** das Mitteilungsblatt nicht erscheinen. Wir bitten um Beachtung!
Die letzte Ausgabe im Jahr 2013 wird am Mittwoch, dem 18. Dezember 2013 und die erste Ausgabe im Jahr 2014 wird am Mittwoch, dem 8. Januar 2014 erscheinen.
Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 2/2014** ist **Donnerstag, 2. Januar 2014, 16.00 Uhr**.

Ausbildungskurs für ehrenamtliche HospizmitarbeiterInnen

Zeit, ein großes Herz und viel Einfühlungsvermögen – diese Worte werden in der Hospizarbeit groß geschrieben. Die ehrenamtlichen HospizmitarbeiterInnen des Ökumenischen Hospizdienstes im Kirchenbezirk Böblingen begleiten seit vielen Jahren kostenlos Schwerkranke und Sterbende und deren Angehörige unabhängig von Nationalität oder Religion. Für unsere 5 Ortsgruppen sind wir stets auf der Suche nach Menschen, die sich dieser Aufgabe stellen wollen.
Zu Beginn des neuen Jahres startet die Hospizgruppe Weil im Schönbuch – in Kooperation mit dem Ökumenischen Hospizdienst Böblingen - einen neuen Ausbildungskurs für ehrenamtliche HospizmitarbeiterInnen. Dieser Kurs qualifiziert zur Mitarbeit in der Hospizarbeit, ist aber ebenso zur persönlichen Bereicherung im Umgang mit Krankheit, Sterben und Tod gedacht. **Der Kurs wird an insgesamt 9 Abendterminen und 3 Wochenenden zwischen Februar und Juli 2014 in Weil im Schönbuch durchgeführt.**
Altes loslassen und Neues wagen, so bleiben wir im Fluss. Viele "kleine Tode" zwingen uns zu Veränderung und erst im Nachhinein entdecken wir oft, dass wir daran gewachsen sind. Hilflos und voller Angst reagieren wir oft, wenn ein geliebter Mensch unheilbar krank wird, zu sterben droht oder plötzlich von uns geht.In diesem Seminar wollen wir versuchen, diese schmerzvollen Erfahrungen als Teil unseres Lebens zu akzeptieren.
Weitere Informationen: **Ökumenischer Hospizdienst im Kirchenbezirk Böblingen, Natascha Affemann, Tel.: 07031 – 419519, hospizdienstbb@gmail.com**
Wir begleiten in Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Dachtel, Dagersheim, Darmsheim, Deufringen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Lehenweiler, Magstadt, Maichingen, Schönaich, Sindelfingen, Steinenbronn und Waldenbuch.
Infoabend: Do., 23. Januar 2014,
Begegnungsstätte Seniorenwohnanlage „Seegärten" Weil im Schönbuch, Hauptstraße 62

Die Gemeindeverwaltung informiert

Sportlerehrung 2013

Auch im Jahr 2014 lädt die Gemeinde Aidlingen wieder zu einer Ehrung erfolgreicher Sportler des Jahres 2013 ein. Die Ehrung wird durchgeführt am – **Mittwoch, 19. März 2014, um 19.00 Uhr,** in der Sonnenberghalle Aidlingen.
So weit die Sportlerinnen und Sportler für einen örtlichen Verein starten, werden die zu Ehrenden von den Vereinen der Gemeinde gemeldet. Persönlichkeiten des Sports, die sich über den Rahmen ihres Vereins hinaus oder in anderer Weise besonders um den Sport in Aidlingen und im Land verdient gemacht haben, sind der Gemeindeverwaltung nicht in allen Fällen bekannt.
Es sollen geehrt werden:
a) Mannschaften, die in ihrer Klasse Meister wurden und in die nächst höhere Spielklasse aufsteigen;
(Namen der Mannschaftsmitglieder, Trainer und Spielklasse),
b) Einzelsportler, die erreicht haben:
- bei einer Kreis- oder Bezirksmeisterschaft einen 1. Platz
- bei württembergischen, baden-württembergischen, süddeutschen oder deutschen Meisterschaften den 1. bis 6. Platz;
(Name, Sportart, Platzierung).

Wir bitten Sie deshalb, bis **31. Januar 2014** dem Bürgermeisteramt (Zimmer 21, Frau Walter) eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen, damit auch in diesen Fällen die Erfolge bei der Sportlerehrung gewürdigt werden können und eine Ehrung erfolgen kann.
Bürgermeisteramt

Heckengäu - Naturführer e.V.

Heckengäu-Naturführer e.V.

Mit Heckengäu-Naturführer Rolf Rempp unterwegs ...

Sa. 14.12.13 (13:00 – 16:00 Uhr)
„Hecken im Winter" - Verschläft die NATUR den Winter? - Spurensuche / Samen / Zweige / Knospen -

Treff: **Bad Liebenzell-Möttlingen, Dorfmitte**
Kosten: 4,50 € / 1,50 € (Schüler ab 10 Jahre)

Wir suchen bei Möttlingen Tierspuren und Fährten in der möglicherweise verschneiten Landschaft. Es gibt immer wieder Hinweise in der kargen winterlichen Landschaft, dass in unseren Hecken, Säumen, Steinriegeln und Feldgehölzen und Waldrändern „sich vieles bewegt"; Fährten, Fraßspuren und Losungen belegen dies.
Wie werden Samen unserer Gehölze verbreitet? Anhand der Farbe und Form der Zweige und Knospen können mit etwas Übung unsere Bäume und Sträucher recht gut unterschieden werden.
Ein spannendes Erlebnis für Jung und Alt!

Spuren im Winter - wer steckt dahinter?

Am Sonntag den **15. Dezember 2013** findet eine Führung für Familien durch den vielleicht schön verschneiten Winterwald statt. Los geht es um 13:00 (Treffpunkt wird bei Anmeldung bei Heckengäu-Naturführer Johannes Mahn 07056-729 bekannt gegeben) und wir werden so gegen 15:30 wieder am Ausgangspunkt sein.
Auch in der Jahreszeit, in der Tiere und Pflanzen eine Ruhepause einlegen, können wir die Natur erforschen und zudem über ausgeklügelte Überwinterungsstrategien der Pflanzen- und Tierwelt im Heckengäu staunen.
Wir machen uns auf die spannende Suche nach Fraßspuren, Fußabdrücken, Kratzstellen, Federn und anderen Spuren unserer Waldbewohner. Werden die Fragen beantworten: Was machen Ameisen im Winter, wie überwintern Eichhörnchen, wer hält Winterruhe, wer macht einen Winterschlaf und vieles mehr.
Auch wenn es keinen Schnee haben sollte werden wir uns auf Spurensuche begeben.

Treffpunkt:	Wird bei Anmeldung bekannt gegeben
Zeit:	13:00 bis ca 15:30
Anmeldung	bis 14.12.2013 erbeten bei Johannes Mahn 07056-729; j.mahn@heckengaeu-naturfuehrer.de
Preis:	Erwachsene 5 €, Kinder 1 €
Sonstiges:	Getränke und entsprechende Bekleidung nicht vergessen

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2013

1. Geothermie
- Aktuelle Situation in Aidlingen

Durch die aktuellen Ereignisse in Böblingen sind auch Bürger in Aidlingen verunsichert und machen sich Sorgen. Deshalb wurden in letzter Zeit vermehrt Fragen an die Gemeindeverwaltung gestellt, wie mit Erdwärmebohrungen umgegangen wird.
Da die Zuständigkeit für die Genehmigung von diesen Bohrungen beim Landratsamt Böblingen liegt, nahm an der heutigen Sitzung des Gemeinderates der stellvertretende Leiter der Wasserwirtschaftsverwaltung beim Landratsamt Böblingen, Herr Steinacker, teil, um aufgeworfene Fragen kompetent zu beantworten.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Die Ortslagen von Aidlingen und Lehenweiler liegen komplett in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet. In einem solchen Gebiet sind Bohrungen generell nicht zulässig und es werden auch zukünftig keine genehmigt werden. Herr Steinacker führte weiter aus, dass das Gleiche auch für die Ortslage Dachtel gilt. Auch hier bestehen keine Erdwärmesondenanlagen und es werden auch keine genehmigt werden. Vorhanden sind lediglich 2 sog. Erdwärmekollektoranlagen. Diese greifen maximal ca. 3 m in den Untergrund ein, was praktisch vergleichbar ist mit einer Unterkellerung.Die Ortslage Deufringen liegt nur zu ca. 1/3 im Wasserschutzgebiet. Außerhalb des Wasserschutzgebietes sind Geothermieanlagen grundsätzlich genehmigungsfähig. Natürlich hängt dies von der Geologie ab.
Gegenwärtig bestehen 5 Anlagen in Deufringen mit Bohrtiefen zwischen 120 und 190 m. Bei diesen Bohrungen wurden Gesteinsschichten des Muschelkalks und des Buntsandsteins durchfahren. Gesteinslagen des Gipskeupers (wie bspw. in Böblingen) sind auf der gesamten Gemarkung nicht vorhanden. Anschließend wurden noch einige Fragen an Herrn Steinacker gestellt, u.a., wer für eventuell auftretende Schäden haftet. Hierzu erläuterte er, dass dies nach dem Verursacherprinzip geht. Bevor eine Bohrgenehmigung ausgestellt wird, muss die ausführende Firma einen entsprechenden Versicherungsschutz nachweisen.

2. Gemeindewald
- Nutzungs- und Kulturplan
- Alt- und Totholzkonzept

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Wickel als Vertreter des Forstes vom Landratsamt Böblingen und den Revierförster Thomas Widmayer begrüßen.
Die Herren erläuterten dem Gemeinderat den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2013 und die Planung des Forstwirtschaftsjahres 2014.
Zahlenmäßig stellt sich dies wie folgt dar:

Holzeinschlag	**Planansatz 2014** [Fm]	**Planansatz 2013** [Fm]	**Vollzug 2013** [Fm]
Nadelholz	810	680	963
Fichte/ Tanne Stammh. u. Standardl.			
Douglasie Stammholz u. Standardl.	20	50	17
Kiefer Stammholz u. Standardlänge	640	800	792
Lärche Stammholz u. Standardlängen	0	0	9
Industrieholz	480	720	556
Derbholz im Reisig	250	90	390
Zwischensumme	**2.200**	**2.340**	2.727
Laubholz	20	130	31
Eiche	80	260	0
Stammholz	0	0	4
Buche Stammholz	0	150	0
Übriges Laubstammholz	1.000	900	1.050
Industrieholz	400	420	405
Brennholz	1.500	1.860	1.490
Derbholz im Reisig	**3.700**	**4.200**	**4.217**
Zwischensumme			
Summe Holzeinschlag			
Zufällige Nutzung			568
Arbeitsfläche (gesamt)	**63,5 ha**	**73,5 ha**	**71,7 ha**

Kulturen, Jungbestandspflege, Wertästung, Waldschutz	**Planansatz 2013** [Fm]	**Planansatz 2012** [Fm]	**Vollzug 2012** [Fm]
Neuanpflanzung			
Laubholz Pflanzen			
Eiche			
Buche			
Esche			
Ahorn			
Kirsche			
Linde			
Laubholz Pflanzen **Summe**	**0**	**0**	**0**

Nadelholz Pflanzen				
Fichte				
Lärche				
Douglasie				
Kiefer				
Tanne				
Nadelholz Pflanzen	**Summe**	**0**	**0**	**0**
Fläche Neuanpflanzung				
Nachbesserung, Pflanzen				
Eiche				
Esche				
Ahorn				
Douglasie				
Kirsche				
Summe		**0**	**0**	**0**
Schlagpflege	Fläche			
Kulturvorbereitung	Fläche			
Kultursicherung	Fläche			
Jungbestandspflege	Fläche	**20,0**	**20,0**	**11,8**
Wertästung	Anzahl Bäume			
Einzelschutz	Fläche			
Zaunneubau	Fläche			

Anschließend ging Herr Widmayer auf das vorläufige Haushaltsergebnis ein. Einnahmen in Höhe von 260.000 € stehen Ausgaben in Höhe von 217.000 € gegenüber, so dass der Wald im Jahr 2013 einen Überschuss von ca. 43.000 € erzielen wird.
Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 soll der Wald einen Überschuss von 27.000 € erwirtschaften.
Hieran anschließend erläuterte Herr Wickel dem Gemeinderat das Alt- und Totholzkonzept des Landes Baden-Württemberg, das auch bereits in mehreren Waldbegängen angesprochen wurde.
Zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und zur Umsetzung der aktuellen Rechtslage im Artenschutz hat die Forstliche Versuchsanstalt Freiburg (FVA) zusammen mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) ein Alt- und Totholzkonzept (AuT) entwickelt, das den für den Wald Verantwortlichen als praxistaugliche Handreichung dient.
Es handelt sich dabei um ein integratives Konzept, das sowohl die artenschutzfachlichen Ansprüche erfüllt, als auch die Belange der Verkehrssicherung, der Arbeitssicherheit, des Waldschutzes und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.
Seit Beginn des Jahres 2010 wird das AuT-Konzept im Staatswald des Landes flächendeckend umgesetzt. Den waldbesitzenden Gemeinden und Städten wird eine entsprechende Umsetzung in ihrem Waldbesitz dringend empfohlen. Das Amt für Forsten des Landratsamtes Böblingen hat der Gemeinde Aidlingen eine umfassende Beschreibung des Konzeptes in digitaler Form zur Verfügung gestellt, die hier zu einer vertiefenden Befassung mit dem Thema eingesehen werden kann.

Elemente des Alt- und Totholzkonzeptes:

1. Großhöhlenbäume/Horstbäume
- sind unmittelbar artenschutzrechtlich geschützt. Sie können Kristallisationspunkte für eine Habitatbaumgruppe sein oder einzeln ausgewiesen werden. Großhöhlen- und Horstbäume werden dauerhaft markiert.
- Geringer Zeitaufwand für gesetzliche Pflichtaufgabe;
- Markierung im Rahmen der Hiebsvorbereitung (beim Auszeichnen).

2. Habitatbaumgruppen (HBG)
- Baumgruppen, die aufgrund ihres Wuchses, ihrer Ausprägung (Mulm, Faul- und Spechthöhlen, starkes Ast- und Kronentotholz, Spalten, Risse, Pilzkonsolen usw.) oder ihres Alters nicht gefällt werden und als „Methusalems“ auf Dauer im Bestand verbleiben und absterben.
- Durchschnittlich 10 - 15 Bäume/HBG, eine HBG je 3 ha Altholzbestand;
- jährliche Ausweisung nach dem Auszeichnen überwiegend in Altholzbeständen;
- nicht an Orten mit Verkehrssicherungspflicht;
- vom starken schlechten Ende = maximale Biotopwertschöpfung;
- Dokumentation und Erkennbarkeit vor Ort – Markierung der Randbäume mit weißer Wellenlinie;
- Dokumentation durch Datenerhebung (digital im Psion).

3. Waldrefugium
- Mindestens 1 ha alter Wald aus heimischen Baumarten bleibt dauerhaft sich selbst überlassen (Richtwert Buche, Tanne, Kiefer über 150 Jahre, Eiche über 200 Jahre).
- Geht als Vorschlag an den Waldbesitzer und wird nach dessen Einzelentscheidung verbindlich in die Jahresplanung und später bei der Forsteinrichtung übernommen.

Wichtig ist eine ausreichende Vernetzung aller Elemente auf der gesamten Waldfläche. (Gen-Austausch!). Daher ist nur die Umsetzung des AuT-Konzeptes mit allen Elementen sinnvoll und zielführend.
Die Ausweisung dieser Schutzelemente führt zu einem Nutzungsverzicht. Dieser hängt jedoch von der Ausdehnung, Verteilung und den Auswahlkriterien ab und lässt sich im Voraus nicht quantifizieren. Da die Auswahl aber an bereits vorhandene Habitatstrukturen geknüpft wird, ist die wirtschaftliche Werthaftigkeit der ungenutzten Bäume in der Regel schon deutlich herabgesetzt, so dass der ökonomische Nutzungsverzicht begrenzt sein wird.
In der Sitzung sollte nur der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Gemeinde Aidlingen an dem Konzept teilnimmt und der Forst konkrete Vorschläge erarbeiten soll. Es liegt dann immer noch am Waldbesitzer, ob er diese Vorschläge und das Konzept umsetzen möchte. Es handelt sich um kein Muss.
Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, ob man solch ein Konzept auch in der nächsten Generation wieder rückgängig machen kann. Dies wurde von den Vertretern des Forstes bejaht, sofern das Konzept nicht als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme angerechnet wurde.
Die aus der Mitte des Gremiums zu diesem Thema gestellten Fragen wurden von den Vertretern des Forstes ausführlich beantwortet.
Abschließend bedankte sich der Revierförster; Herr Widmayer, bei seinen Waldarbeitern, dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindebauhof für die sehr gute Zusammenarbeit.
Bürgermeister Fauth gab den Dank an Herrn Widmayer und die Waldarbeiter zurück.
Der Gemeinderat stimmte dem Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2013 und dem Plan für 2014 zu. Ferner wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, am Alt- und Totholzprogramm teilzunehmen.

3. Kanalisation
- Einlaufbauwerk zur Kläranlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Nalaskowski vom Ingenieurbüro Mayer aus Böblingen begrüßen.
Das Ingenieurbüro Mayer stellt das jährliche Kanalsanierungsprogramm für die Gemeinde Aidlingen auf.
Im Zuge der Modernisierung der Kläranlage in Aidlingen wurde festgestellt, dass die bestehende Zulaufsteuerung am Übergang des Kanals in die Kläranlage nicht gemäß der wasserrechtlichen Genehmigung funktioniert und keine Reparatur des existierenden Regelorgans möglich ist. Es wurde deshalb vorgeschlagen, den vorhandenen Elektroschieber durch eine hydromechanische Anlage zu ersetzen, was mit dem Umbau des vorhandenen Trennbauwerkes verbunden ist. Im Rahmen des Umbaus wird zusätzlich auf der Ablaufseite ein Siebrechen zum Schutz des Vorfluters montiert. Dann wird die technische Ausrüstung des Bauwerks dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Unterhaltung des Kanalnetzes ausgeführt und ist über den Haushalt finanziert.
Der technische Zustand des Bauwerkes wurde durch die Firma Erbele, Stein- und Fassadenschutz, bewertet, mit dem Ergebnis, dass das Bauwerk saniert werden muss. Für diese Sanierung liegt ein Angebot vor.
Der Umbau des Trennbauwerkes sowie die Lieferung und Montage der technischen Ausrüstung wurde beschränkt unter 2 Firmen ausgeschrieben.

Herr Nalaskowski erläuterte die vorgesehenen Baumaßnahmen und deren Notwendigkeit anhand eines Folienvortrags. Das günstigste Angebot zum Umbau des Trennbauwerks sowie zur Lieferung und Montage der technischen Ausrüstung hat die Firma Geiger Hoch- und Tiefbau mit einer Angebotssumme von 85.400,46 € abgegeben.
Bezüglich des vorhandenen Bauwerks liegt ein Angebot der Firma Erbele in Höhe von 14.046,76 € vor.
Die Arbeiten wurden an den jeweils günstigsten Bieter vergeben.

4. Neubau Kindergarten Sonnenberg
- Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen

Bei diesem Tagesordnungspunkt war GR Fackelmeyer befangen, hielt jedoch den Sachvortrag als Architekt.
Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten die Außenanlagen und Straßenbauarbeiten im Bereich der Kindertagesstätte Sonnenberg. Insgesamt gingen 8 Angebote ein. Günstigste Bieterin ist die Firma Werner aus Haigerloch mit einer Angebotssumme von 331.329,09 €.
Architekt Fackelmeyer erläuterte, dass der Kostenvoranschlag bei 300.000 € lag. Das jetzige Ausschreibungsergebnis liegt jedoch im Rahmen, da die Fläche, die bearbeitet werden muss, um 500 m² angestiegen ist. Außerdem liegen die bisherigen Gesamtkosten im Gesamtrahmen von ca. 2 Mio. €.
Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an die Firma Werner zur Angebotssumme.

5. Kalkulation der Gebühren-, Beitrags- und Steuereinnahmen der Gemeinde Aidlingen für das Jahr 2014 und gegebenenfalls Beschluss über damit verbundene Satzungsänderungen

Mit dieser Thematik hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 11.11.2013 ausführlich befasst und dem Gemeinderat folgende Änderungen vorgeschlagen:
Die bisherigen Gebühren für die Verlässliche Grundschule und die Hausaufgabenbetreuung sollen um 5 % ab 01.09.2014 angehoben werden. Dies stellt sich dann wie folgt dar:
Betreuungsgebühren für die Verlässliche Grundschule ab 01.09.2014

Familien mit 2 Erziehungsberechtigten	
aus Familien mit einem Kind	55,40 Euro/Monat
aus Familien mit zwei Kindern	40,50 Euro/Monat
aus Familien mit drei und mehr Kindern	25,70 Euro/Monat
Alleinerziehende	
aus Familien mit einem Kind	40,50 Euro/Monat
aus Familien mit zwei Kindern	25,70 Euro/Monat
aus Familien mit drei und mehr Kindern	11,80 Euro/Monat

Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung ab 01.09.2014

in Aidlingen, für drei Nachmittage	
für Sozialpassinhaber	7,40 Euro/Monat
für Alleinerziehende und Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil	21,00 Euro/Monat
für Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind,	34,70 Euro/Monat
in Aidlingen, für Montag zusätzlich	
für Sozialpassinhaber	4,20 Euro/Monat
für Alleinerziehende und Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil	10,50 Euro/Monat
für Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind,	14,70 Euro/Monat
in Deufringen, für zwei Nachmittage	
für Sozialpassinhaber	5,30 Euro/Monat
für Alleinerziehende und Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil	10,50 Euro/Monat
für Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind,	17,90 Euro/Monat

Die Hallennutzungsgebühren werden ab 01.04.2014 um 5 % angehoben.
Die Kindergartengebühren wurden erst vor Kurzem neu beschlossen, so dass hierüber keine Entscheidung getroffen werden musste.
Alle anderen Gebühren, Beiträge und Steuern sollen für das Jahr 2014 nicht geändert werden.
Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung und beschloss die Erhöhungen und die Satzungsänderung. Diese Satzungsänderung ist an anderer Stelle des Nachrichtenblattes veröffentlicht.

6. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth teilte dem Gemeinderat mit, dass der Erste Landesbeamte, Herr Eisenmann, nun schriftlich auf die Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen bezüglich des Abbaus der Krötenschranke zwischen Lehenweiler und Dätzingen reagiert hat. In seinem Schreiben vom 11.11.2013 teilte er mit, dass der Rückbau der Schranke vom Landratsamt klar und deutlich abgelehnt wird. Nach Auffassung des Landratsamtes stellt die Schrankenlösung die einzig wirksame und zugleich mit vertretbarem Aufwand realisierbare Maßnahme dar. Nur sie gewährleistet den Schutz der wandernden Amphibien und vor allem der unmittelbar und auf der Straße agierenden ehrenamtlichen Helfer. Außerdem greift diese Maßnahme am wenigsten in die Verkehrsabläufe auf der K 1063 ein. Die Sperrung erfolgt nämlich nur in den Nachtstunden und an den ca. 15 Hauptwandernächten der Amphibien. Außerdem sind die internen Abläufe bei den Sperrungen inzwischen so weit optimiert, dass in 2014 mit spürbar weniger Schließungsnächten der Schranken als in 2013 zu rechnen sein wird.
   Bürgermeister Fauth erklärte, dass auch der Gemeinderat Grafenau sich zwischenzeitlich mit der Thematik befasst hat und dem Landkreis empfiehlt und fordert, dass die Straße nicht gesperrt sondern ausgebaut werden soll. Dies war ja auch Anliegen der Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen. Aus diesem Grund wird Bürgermeister Fauth dies nochmals deutlich zum Ausdruck bringen und auch den Antrag des Gemeinderates Grafenau unterstützen. Bürgermeister Fauth erhielt von einem Großteil der Gemeinderäte Rückendeckung, die zum Teil auch die Meinung vertraten, dass der Landkreis die Gemeinde bei diesem Problem alleine lässt. Es wurde nochmals eindeutig gefordert, dass die Straße ausgebaut wird.
2. Ein Gemeinderat nahm in diesem Zusammenhang Bezug auf die Forderung, die Einmündung der K 1003 in die K 1063 auszubauen, damit auch die Busse aus Richtung Grafenau die Bushaltestelle in Lehenweiler oben anfahren können. Der Landkreis wartet noch auf eine Rückmeldung der Gemeinde, wie viele Schüler hiervon betroffen sind. Diese wird in den nächsten Tagen erfolgen. Allerdings vertrat der Gemeinderat die Auffassung, dass, wenn Amphibien und die Helfer geschützt werden müssen und die Sperrung die einzige Möglichkeit zu diesem Schutz ist, die Schüler, die auf die Bushaltestelle laufen müssen, ebenfalls geschützt werden müssen. Dies ist mindestens gleichrangig zu behandeln. Dies geht nur dann, wenn alle Busse die Bushaltestelle in Lehenweiler oben anfahren können und bedingt den Ausbau des Einmündungsbereiches.
3. Ein Gemeinderat nahm Bezug auf die Antwort von Bürgermeisterin Kraayvanger bezüglich den straßenbaulichen Umgestaltungsmaßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrt Dagersheim. Sie wollte nun wissen, wie es in der Angelegenheit weitergeht. In dem Schreiben von Frau Kraayvanger vom 22.11.2013 ist beschrieben, dass die Stadt Böblingen noch keine Entscheidung getroffen hat und sich momentan noch mit Alternativen befasst. Sobald sich bezüglich Umbaumaßnahmen etwas konkretisiert, wird die Stadt Böblingen die Unterlagen der Gemeinde Aidlingen zur Information zur Verfügung stellen.
   Die Verwaltung sprach in diesem Zusammenhang an, dass auch eine Bürgerin und Anliegerin an der Böblinger Straße aufgrund der Berichterstattung von Böblingen angefragt hat, ob die Gemeinde Aidlingen auch gedenkt, den Straßenraum an der Ortsdurchfahrt zu gestalten. Der Gemeinderat möchte diese Gestaltungsmaßnahmen an der Ortsdurchfahrt in Dagersheim nicht, damit der Verkehr besser rollt und möchte dies an der Ortsdurchfahrt Aidlingen aus demselben Grund nicht.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit einer Namensgebung und einer Bauangelegenheit.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 02.12.2013

1. Annahme von Spenden

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.
Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

	Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1.	Raiffeisenbank Aidlingen e.G	Sonnenbergschule Aidlingen	100,00 €
2.	Raiffeisenbank Aidlingen e.G.	Buchhaldenschule	200,00 €

Ferner eine Spende in Höhe von 300 € für die Gemeinde Aidlingen für mildtätige Zwecke von einer Privatperson.
Der Ausschuss nahm die Spenden an.

2. Sonstiges

Hierzu gab es keine Bekanntgaben und keine Anfragen.
Im nichtöffentlichen Teil wurde eine Pachtangelegenheit behandelt, ferner ging es um die Anschaffung von Möbelstücken.

Hauswirtschaftskraft für die Buchhaldenschule Aidlingen

Die Gemeinde Aidlingen sucht zur Verstärkung des Betreuungsteams eine Hauswirtschaftskraft, welche u.a. verantwortlich ist für die Vorbereitung und Verteilung des angelieferten Mittagessens für die Kernzeitenbetreuung und den Kindergarten sowie für die anschließende Reinigung der Küche und der Essensbereiche (Geschirr, Böden, Tische...).
Die Tätigkeit wird auf geringfügiger Beschäftigungsbasis erfolgen und ca. 9 Stunden pro Woche im Zeitraum von Montag bis Freitag umfassen.
Sollten Sie Interesse haben, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 10.01.2014 an die

Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per Mail an f.beutler@aidlingen.de (web: www.aidlingen.de)

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen unser Personalamt (Tel. 07034/125-24) oder die Kernzeitenbetreuung (Tel. 0163/8812535, zur Mittagszeit) gerne zur Verfügung.

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am 31. Dezember und am 1. Januar eines jeden Jahres gestattet ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine).
Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden.

In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV)!
Ebenso sei daran erinnert, dass **Personen unter 18 Jahren** der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) **verboten** ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2).
Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbestimmungen der 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. und 2. SprengV) bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände eingehalten werden.

Wer **erstmals** pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II **verkaufen** will, muss dies gemäß § 14 Sprengstoffgesetz mindestens **zwei Wochen vor dem Beginn des Verkaufs** der zuständigen Behörde, dem **Landratsamt Böblingen**, schriftlich anzeigen. Dies gilt auch für erstmals betriebene Zweigstellen. Ebenso müssen Änderungen in der Leitung des Betriebes und Wechsel der verantwortlichen Person angezeigt werden.
In der Anzeige müssen die mit der Leitung des Betriebs, der Zweigniederlassung oder Zweigstelle beauftragten Personen angegeben werden. Eine Anzeige genügt für die gesamte Dauer des Betriebs, muss also nicht jährlich wiederholt werden. Dagegen sind Veränderungen in der Leitung der Betriebsstätte sowie die Beendigung des Betriebes unverzüglich mitzuteilen.

Für den Verkauf und die Aufbewahrung von Kleinstfeuerwerk (Klasse I) und Kleinfeuerwerk (Klasse II) sind grundsätzlich in der nachstehenden Rangfolge verantwortlich:
- Erlaubnisinhaber(in),
- Betriebsinhaber(in),
- Betriebsleiter(in),
- Leiter(in) der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Betriebsstätte,
- Aufsichtspersonen,
- Verkäufer(in).

Pflichten der verantwortlichen Personen:
Der/die Betriebsinhaber(in) und die anderen verantwortlichen Personen haben beim Umgang und Verkehr mit den pyrotechnischen Gegenständen u.a. darauf zu achten, dass
- die zulässigen Lagermengen nicht überschritten werden,
- die Anforderungen an die Verkaufs- und Aufbewahrungsräume erfüllt sind,
- die Vorschriften über den Verkauf (Anzeige, Zulassung, Kennzeichnung, Gebrauchsanleitung, Mindestalter bei der Abgabe) und das Ausstellen eingehalten werden.

Beschäftige, die pyrotechnische Gegenstände verkaufen, sind über die dabei entstehenden Unfallgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren. Die Belehrungen sollten jeweils zu Beginn des Silvesterverkaufs wiederholt werden.
Pyrotechnische Gegenstände sind vor Diebstahl und unbefugter Entnahme zu schützen. Die verantwortlichen Personen haben das Abhandenkommen von pyrotechnischen Gegenständen der zuständigen Kreispolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Jeder Unfall, der sich in Zusammenhang mit dem Verkauf und der Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände ereignet, ist unverzüglich dem Landratsamt Böblingen, Ordnungsamt, Telefon (0 70 31) 6 63-15 46 und der für den Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft mitzuteilen.
Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II ist in diesem Jahr **am 28., 30. und 31. Dezember** erlaubt – ausgenommen Verkauf an Verbraucher mit entsprechender Erlaubnis oder Befähigungsschein. Kleinstfeuerwerk der Klasse I („Knallerbsen“ etc.) darf dagegen das ganze Jahr über verkauft werden.
Bei Fragen können Sie sich an das Landratsamt Böblingen, Ordnungsamt, wenden.

Weitere Informationen gibt es auch unter
www.gaa.baden-wuerttemberg.de.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Verkehrsüberwachung Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	zu schnell	%	max. kmh
20.11.13	05.39-07.42	Feldbergstr.	30	53	5	9,4	48
20.11.13	08.39-10.03	Sonnenbergstr.	30	30	4	13,3	65
20.11.13	10.18-12.15	K1063	70	286	11	3,8	95
26.11.13	06.35-10.10	Böblinger Straße	50	2.214	8	0,3	65
26.11.13	10.48-12.20	Hauptstraße	50	374	20	5,3	73
30.11.13	18.21-22.26	Hauptstraße	50	1.404	68	4,8	84
30.11.13	22.46-00.20	Böblinger Straße	50	407	23	5,7	75

GEMEINDE AIDLINGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume vom 19.05.1983 in der Fassung vom 28.11.2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 28.11.2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 zu § 3 Ziffer 3.1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
Siehe nachfolgende Anlage 1

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Aidlingen, den 28.11.2013
gez. Fauth
Bürgermeister

Anlage 1 zu § 3 Ziffer 3.1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume

	1.			2.		3.		4.
Benutzungsart und -dauer	Sportliche Zwecke			Kulturelle und sonstige Veranstaltungen ohne Bewirtschaftung		Kulturelle und sonstige Veranstaltungen mit Bewirtschaftung		Zuschlag zu den Gebühren gemäß Ziffer 3.1
Gebührengliederung (Beträge in €)	je angefangene Stunde							
				Grundgebühr incl. 3 Std.	Zuschlag für jede weitere angefangene Stunde	Grundgebühr	Zuschlag für jede weitere angefangene Stunde	
Objekt	1.0 Gebührensatz			2.1 Gebührensatz	2.2 Gebührensatz	3.1 Gebührensatz	3.2 Gebührensatz	
	100 %	**50 %**	**25%**					
A Halle 8 m x 18 m (1/3 Sonnenberghalle)	9,99	5,00	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
B Halle 18 m x 23 m (2/3 Sonnenberghalle)	14,81	7,41	3,70	141,62	16,12	141,62	24,26	100 % bei reinen Tanzveranstaltungen
Halle 15 m x 27 m (1/3 Buchhaldenhalle)	17,16	8,58	4,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
Paul-Wirth-Bürgerhaus ohne Bühne (15 m x 27 m)	14,81	7,41	3,70	141,62	16,12	141,62	24,26	100 % bei reinen Tanzveranstaltungen
C Halle 18 m x 31 m ohne Bühne (Sonnenberghalle)	19,69	9,85	4,92	178,61	19,93	178,61	31,51	100 % bei reinen Tanzveranstaltungen
Halle 18 m x 31 m mit Bühne (Sonnenberghalle)	0,00	0,00	0,00	212,32	23,53	212,32	38,36	100 % bei reinen Tanzveranstaltungen
und 27 m x 30 m (2/3 Buchhaldenhalle)	22,82	11,41	5,71	0,00	0,00	0,00	0,00	
und 15 m x 27 m mit Bühne (Paul-Wirth-Bürgerhaus)	0,00	0,00	0,00	178,61	19,93	178,61	31,51	100 % bei reinen Tanzveranstaltungen
D Halle 27 m x 45 m (Buchhaldenhalle)	34,08	17,04	8,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
E Halle 10 m x 18 m (Schallenbergturnhalle)	11,59	5,80	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	
F Gymnastikraum (Buchhaldenhalle)	5,68	2,84	1,42	0,00	0,00	0,00	0,00	
G Rasen- und Tennenspielfeld	34,08	17,04	8,52	0,00	0,00	0,00	0,00	
H Schloßkeller Deufringen	0,00	0,00	0,00	80,07	8,80	116,94	12,63	79,54 € f.priv.Feiern zzgl. 268,15 € bei auswärt. Veranstaltern
I Sonstige Räume:								79,54 € für private Feiern zuzüglich 90,93 € bei aus-
Restaurant Sonnenberghalle	6,98	3,49	1,75	24,26	8,23	38,96	8,23	wärtigen Veranstaltern. Beim Bürgerhaus Lehenweiler be-
Vereinsraum im Paul-Wirth-Bürgerhaus	6,98	3,49	1,75	24,26	8,23	38,96	8,23	trägt der Zuschlag für auswärtige Veranstalter 170,44 €.
Rittersaal im Schloß Deufringen	8,12	4,06	2,03	24,26	8,23	38,96	8,23	Die Zuschläge gemäß Ziffer 3.2 werden nur bei separater
Bürgerhaus Lehenweiler	0,00	0,00	0,00	24,26	8,23	38,96	8,23	Nutzung der Räume erhoben.
J Küchen:								
Sonnenberghalle Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,96	0,00	7,95 €/Std. i.V.m. ausschließl. Restaurantbenutzung
Paul-Wirth-Bürgerhaus Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,96	0,00	7,95 €/Std. i.V.m. ausschließl. Vereinsraumbenutzung
Schloß Deufringen Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,96	0,00	
Rittersaal Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,93	0,00	
Bürgerhaus Lehenweiler Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,93	0,00	
ausschließliche Thekenbenutzung in den Küchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,93	0,00	

Anmerkung 1: Vorbereitungsarbeiten wie z.B. für Bestuhlung, Dekoration, Proben usw. bleiben beim Gebührenansatz unberücksichtigt.

Anmerkung 2: Falls einzelne Veranstaltungsgebäude im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind die in Frage kommenden jeweiligen Umsatzsteuerbeträge zu den vorgenannten Gebührensätzen noch hinzuzurechnen.

Anmerkung 3: Beim Bürgerhaus Lehenweiler sind in der Grundgebühr (Ziffer 3.1) 3 Stunden Benutzungsdauer enthalten. Der Zuschlag entsprechend Ziffer 3.2 wird deshalb erst ab der 4. angefangenen Stunde erhoben.

Der folgende Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt für vorstehende Satzung:
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (in der jeweils gültigen Fassung) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Aidlingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn:
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ortschaftsverwaltung Deufringen

E i n l a d u n g

zu der am Donnerstag, dem **19. Dezember 2013**, um 19.00 Uhr im Schloss Deufringen (Rittersaal) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen.

T a g e s o r d n u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht zur Verkehrsschau
3. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsvorsteherin
Christel Walz

Ortschaftsverwaltung Dachtel

Neues aus dem Backhaus.....

Am kommenden Samstag findet ab 14.00 Uhr die Einweihung /Vorführung der neuen Teigmaschine statt. Die Teigmaschine wurde von der Firma: "Erbele Stein- und Fassadenschutz GmbH" gespendet und kann ab sofort für private Zwecke verwendet werden. Natürlich werden wir dann auch Dennertle und Brote backen.
Wer noch Deckreisig braucht kann sich am Samstag ebenfalls am Backhaus etwas abholen und es stehen auch 3 Weihnachtsbäume zum Verkauf an.
Er grüßt Joachim Obenaus

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:
Schlüssel

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

300/2013	Kleiderstange mit Gestell (weiß)	07034/238725
301/2013	Dreistrahlige Wohnzimmerlampe, Holz/Glas	07034/7048
311/2013	Schreibmaschine "Monika elektrik"	07056/5569
312/2013	Poltermaterial (verschiedene Waschbecken)	07056/2955
313/2013	Farbfernseher "Thomson" mit Fernbedienung	07034/251333
314/2013	Winterreifen mit Stahlfelgen, 185/65 R 15	07034/251333
315/2013	Schaumstoffmatratze 1,90m x 0,90m, ohne Überzug	07034/5902
318/2013	runder Tisch, 4 Stühle, schwarz	07034/62619
319/2013	2 schmalere Schrankelemente m. Fernsehunterschrank	07034/62619
326/2013	3-Sitzer Couch u. dazugeh. Fernsehsessel (elektr.)	07034/8320
327/2013	2 Orientteppiche,versch.Größen + 1 Brücke	07034/8320
328/2013	Privileg Waschmaschine, eingeschränkt funktions.	07034/657061
329/2013	Sofarundecke, rot	0171 3334326
330/2013	Einbaubackofen, Miele	07034/61649
334/2013	Thermoskanne	07034/7987
336/2013	2 Ein-Tagesrucksäcke	07034/7987
337/2013	elektr. Schreibmaschine, Olympia	07034/7987
338/2013	elektr. Kleiderbürste	07034/7987
339/2013	Blumentöpfe u.Tröge,versch.Größen u.Qualitäten	07034/62042
342/2013	elegante Komode H 1m, B 0,75m, T 0,41m , 7 Schubladen	07056/2669
349/2013	Streuwagen	07034/652425
350/2013	Sony Röhrenfernseher, Bilddiagonale 70 cm	07034/63272
351/2013	Laminatzubehör (Dampfbremse/ Trittschalldämmung)	07034/63272
352/2013	Bürosessel, Leder, schwarz	07056/1865
353/2013	Snowboardstiefel Gr. 43	07034/4311
354/2013	Babybadewanne	07034/943737
355/2013	Wickeltischauflage (Kunststoff gepolstert)	07034/943737
357/2013	Bett ohne Matratze, weiß, 1,80 m x 2 m	07056/3283
358/2013	1 Ledersofa, 1,80 m breit, braun	07056 3283

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/1250 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de.

Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.
Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag	**15.00 - 18.00 Uhr**
Samstag	**9.00 - 15.00 Uhr**

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Tages- und Pflegeeltern e.V.

Nächste "TAKKI"-Sprechstunde
des Tages-und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen findet
am **16.12.2013** von **10 - 12** Uhr im
Rathaus **Aidlingen** Zimmer **4** nach
vorheriger **Terminvereinbarung** statt.

Für
- alle, die sich über "TAKKI", das neue Landkreismodell zur Kindertagespflege von Kleinkindern, informieren möchten.
- Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine Tagesmutter/-vater interessieren.
- Personen, die sich über die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten. Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege.

Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.
Zuständige AnsprechpartnerIn ist Frau Kürbis vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen.
Persönliche Beratungstermine bitte vorab unter Tel.: 07031/21371-0 vereinbaren.

Landratsamt informiert

Mundart: „Von ällem ebbes – Vielfalt auf Schwäbisch“ am 28. März 2014

Ein tolles Geschenk für Weihnachten!

Einen unterhaltsamen Abend in Aidlingen erleben
Adventszeit ist Geschenkezeit. Die Suche nach der passenden Weihnachtsfreude für Familie oder Freunde ist bereits in vollem Gange. Wer noch nicht fündig wurde und auf der Suche ist, bekommt einen tollen Tipp aus dem Landratsamt Böblingen: „Von ällem ebbes – Vielfalt auf Schwäbisch“. Unter diesem Motto findet am 28. März, um 19 Uhr, in der Sonnenberghalle in Aidlingen, ein Mundartabend mit vielen Facetten statt.
„Guggugg, hallo! I freu mi ganz arg, dass Sie da sind“, Kabarettistin Marlies Blume fegt wie ein Wirbelwind über die Bühne, singt und tanzt und schwätzt - mit Leib ond Seel, Händ ond Fiaß und von Herz zu Herz. Durch ihre unbedarfte und doch so entlarvende Betrachtungsweise der Dinge fühlt man sich dabei schon mal auf charmante Art ertappt. Das Mundart-Duo „Aurezwicker“ zieht Gäste mit seinen Liedern in den Bann. Mit viel Humor und schwäbischer Gelassenheit entführt es sein Publikum und eröffnet auch Nichtschwaben die tiefen Abgründe des schwäbischen Lebens.
Tickets gibt es im Vorverkauf für 12 Euro im Landratsamt Böblingen an der Infotheke, im Bürgeramt Aidlingen und beim Blumenladen Floralis in Böblingen. Weihnachten kann kommen!

Jugendreferat

Öffnungszeiten des Jugendcafé Aidlingen

Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen

Hier könnt ihr
euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard und Brettspiele spielen

Hier gibt es
nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke & Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort
Schau doch mal rein, wir freuen uns auf dich
Tanja & Jo

Forstrevier

Baumfällarbeiten wegen Sicherheit für Verkehrsteilnehmer

Aus Verkehrssicherheitsgründen musste letzte Woche die dicke Eiche am Siebentannen-Sträßchen zwischen Dachtel und Gültlingen gefällt werden. Die Eiche hing schon länger über die Straße, eine Baumkronenpflege zur Entlastung vor zwei Jahren brachte leider nicht den erhofften Erfolg.

Nachdem sie sich in letzter Zeit immer mehr gegen die Straße neigte und Spannungsrisse erkennbar wurden, musste sie nach Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes schließlich schweren Herzens gefällt werden. Eine extra freigestellte Buche soll jetzt ihre Funktion als alleinstehender Solitärbaum übernehmen.

Schulen

Sonnenberg Werkrealschule

Schulgottesdienst
Jesuskind wird entsorgt?
In diesem Jahr beschäftigte sich der Gottesdienst der Sonnenbergschule mit dem provokanten Thema: Was bleibt von Weihnachten übrig?
Neben entsorgten Tannenbäumen, Dekoration, Geschenkpapier, Krippenzubehör usw. auch das Jesuskind im Müll?
Der ökumenische Gottesdienst am 5. Dezember 2013 um 8.00 Uhr in der katholischen Kirche versuchte eine Antwort auf die Nachhaltigkeit von Weihnachten zu geben.
Im Vorfeld wurden Schüler und Lehrer zu ihren persönlichen Weihnachtsbräuchen befragt, die Schüler der Klasse 10 im Rahmen des Mathematikunterrichts statistisch auswerteten und visualisierten.
Die Umfrage ergab, dass in allen Familien die Weihnachtsbräuche einen wichtigen Stellenwert haben, der christliche Grundgedanke allerdings in den Hintergrund gerät.
Der Gottesdienst wollte deutlich machen, dass das Jesuskind nicht so leicht zu entsorgen ist wie unser Weihnachtsmüll und unsere Weihnachtsdeko.
All unseren Müll der Hoffnungslosigkeit überstrahlt der Stern der Hoffnung und weist auf die rettende Weihnachtsbotschaft hin, die beide Pfarrer lebensnah den Besuchern vermittelten:
Gott will zu uns kommen,
er will bei uns wohnen
Er ist sogar bereit in den Müll unseres
Lebens hineinzukommen.
Wie jedes Jahr bereiteten die Schüler im Religions- und Musikunterricht diesen Gottesdienst intensiv vor, und die Freude daran ließ sich in den Aktionen und Liedern, begleitet von der Gruppe Senfkorn, spüren.
Religions- und Musikfachschaft

Praktikum zur Berufsorientierung

Es ist unmöglich, zweimal in denselben Fluss zu springen. Auch wenn wir in dieselben Flüsse steigen, fließt immer anderes Wasser herbei.
Heraklit
Der Alltag hat die Schüler wieder - aber es ist vielleicht nicht ganz der gleiche Alltag wie zuvor, es *fließt anderes Wasser vorbei*. Die Kinder haben neue Erfahrungen gemacht, die sie für ihre Zukunft prägen. „Wie komme ich mit den Aufgaben, den Kollegen, den Vorgesetzten, meinen Stärken und Schwächen zurecht?“

Eine Auswertung ergab dabei durchweg Positives. Am besten schnitten die Mitarbeiter der Betriebe ab, mit im Schnitt 9,6 von 10 möglichen Punkten. Das ist toll und nimmt den Schülern vielleicht in Zukunft die Angst, mit Arbeitgebern in Kontakt zu treten. Nicht alle haben im Praktikum ihren Traumberuf kennen gelernt. Im Schnitt bewerteten die Schüler mit 6,5 Punkten ihre Erfahrung ob der Beruf tatsächlich „ihrer“ sein könnte. Selbstbewusst bewerteten sie dabei ihre eigene Leistung, objektiv oder nicht? Vielleicht nicht immer, aber 8,4 von 10 Punkten für die eigene Leistung zeugen von Selbstbewusstsein, vielleicht auch etwas von jugendlicher „Begeisterungsfähigkeit“.
Vielen Dank an die Betriebe, die unsere Schüler bei ihrem Gang durch einen „Fluss“ begleitet haben.
Klassenlehrer Andreas Lepple, Kl. 8

Babys auf Probe
Im Rahmen des Wahlpflichtfaches „Gesundheit und Soziales“ (GuS) machte die Mädchengruppe aus Klasse 10 erste Erfahrungen mit dem Thema „Mutter sein“.
Im Elternpraktikum konnten sie mit dem „Real Care Baby“ persönliche Erfahrungen als Eltern machen. Jede Schülerin hatte von Freitag bis Montag ein unlösbares Armband mit einem Erkennungschip am Handgelenk befestigt. Dieses Armband sorgte dafür, dass der Säuglingssimulator die Schüler als Mutter erkennt. Der Simulator selber simuliert die Bedürfnisse eines realen Babys. Die Jugendlichen mussten das Baby füttern, wickeln und wiegen. Auf falsche Behandlung reagierte das Computerbaby mit Weinen.
Alle Ereignisse wurden quantitativ und qualitativ mit dem Erkennungschip protokolliert und zum Abschluss dieses Praktikums ausgedruckt und besprochen.
Einige Schülerinnen kamen völlig gestresst aus dem Wochenende in die Schule zurück.
Auf diese Weise sammelten sie realitätsnahe Erfahrungen über die Aufgaben des Elternseins und die Verantwortung, die man dabei zu tragen hat.
Ulrike Mey, GuS-Lehrerin, Kl. 10

Weihnachtsmarkt der Klassen 7a und 7b der Sonnenberg-Werkrealschule
Schon fast mit Tradition verkauften die Siebtklässler auch dieses Jahr wieder allerlei selbst Hergestelltes auf dem Aidlinger Weihnachtsmarkt. Neben dekorativen Holzkatzen, schmückenden Sternen am Stecken, neuartigen Blumentopfhaltern oder wärmenden Loop-Schals verkauften wir auch leckere Produkte, wie unser beliebtes Quittengelee und selbst gemachte Erdbeermarmelade, aus dem WAG-Unterricht.

Klassen 7a/b, Frau Schlereth, H. Richt (Klassenleitungen)

Sehr gefreut haben wir uns auch über feines Holunderblütengelee und individuelle Schmuckstücke, die uns von Eltern zusätzlich zum Verkauf gestiftet wurden. Für den Bereich Spiel und Spaß gab es dieses Jahr unser selbst produziertes Wikingerschach.
Wie jedes Jahr bereicherten Plätzchen, Kaffee und Kuchen aus Elternhand das Sortiment und luden an unserem Stehcafé zum Verweilen ein.
Der Erlös des diesjährigen Weihnachtsmarktes fließt in unsere Klassenkassen und dient zur Mitfinanzierung unseres Schullandheimaufenthaltes in Sylt.
An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für die zahlreichen helfenden Hände der Kinder, Eltern, Lehrer und Schulkollegen bedanken, ohne die der Weihnachtsmarkt nur halb so toll gelungen wäre.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Mi und Do 10.00-12.00 Uhr
Mi 10.00-12.00 Uhr, 15.00-17.00 Uhr

vhs.Sekretariat geschlossen
Das vhs.Sekretariat Aidlingen ist vom 16.12.13 bis 3.1.14 geschlossen. Ihre Anmeldungen nehmen wir in dieser Zeit gerne in schriftlicher Form (eMail oder Briefkasten) entgegen. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhs-aktuell.de. Dort können Sie sich jederzeit über aktuelle Angebote informieren und Kurse online buchen. Ab Dienstag, den 7. Januar erreichen Sie uns wieder zu unseren Öffnungszeiten.

vhs.KINDERTREFF
Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen und Basteln. Wir treffen uns am Freitag, den **13. Dezember**, von 16.00-17.30 Uhr in der Volkshochschule **Aidlingen**, Raum 02 und freuen uns auf Euch, Marija und Mary-Ann.

vhs.ARBEITSGRUPPE KREATIVE FOTOGRAFIE
Die Arbeitsgruppe trifft sich am Mittwoch, den **11. Dezember**, um 20.00 Uhr in der vhs. **Aidlingen**, Raum 13.

vhs.Treueaktion
Unter dem, Motto „Jetzt Stammkunde werden und gewinnen" verlost die vhs. in jedem Semester Preise an Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die sich zu einem Folgekurs im neuen Semester anmelden. Zu gewinnen gibt es dabei ein Wellness-Wochenende für 2 Personen, 5 Essensgutscheine und 10 Büchergutscheine.
In der vhs.Treueaktion für das Wintersemester 2013 geht auch dieses Mal wieder ein Preis in die vhs.Außenstelle nach Aidlingen. Wir gratulieren einer Kursteilnehmerin aus unserem Yogakurs zum Gewinn eines Essensgutscheins im Wert von 75 €.

Spiel und Gymnastik für Kinder mit ihren Eltern
Bewegungsspiele mit und ohne Musik, einfache Übungen an Gerätebahnen, Turnen mit verschiedenen Handgeräten sind einige der Aktivitäten dieses Kurses, die dem Bewegungsdrang der Kinder entgegenkommen und so die Freude am Turnen wecken sollen.
359 11 321, für 2- bis 4-Jährige, Elke Pohl, donnerstags, 16:15 - 17:30 Uhr, ab 9. Januar, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, 5 Termine, 29,00 € für 1 Elternteil + 1 Kind.

Winter-Potpourri: Wellness & Entspannung
Durchatmen, abschalten, sich wohlfühlen! An fünf Abenden wollen wir uns eine kleine friedliche Oase nach der oftmals anstrengenden und stressigen Weihnachtszeit schaffen. Entspannende Stirnmassagen, Atemübungen, Klangschalen-

reisen und verschiedene Elemente aus Yoga und anderen Entspannungstechniken helfen uns, unsere Seele baumeln zu lassen. Abgerundet wird das Wohlfühlprogramm durch eine Auswahl entspannender aber auch anregender Winter-Tees.
311 22 315, Silvia Caro, mittwochs, 20:00 - 21:15 Uhr, ab 15. Januar, **Magstadt**, Neues Schulhaus, 5 Termine, 30,00 € inkl. 2,00 € für Duftöl, Lassie, Tee usw.

Vom Bohnenviertel zum Heusteigviertel, Stadtspaziergang durch drei unterschiedliche Stadtquartiere
Als erste Stadterweiterung der mittelalterlichen Stadt entstand um 1400 das Bohnenviertel, heute ein Quartier 'zum Leben, Wohnen und Arbeiten'. Alt und Jung treffen hier aufeinander. Wir sehen unterschiedliche Innenhöfe oder in einem schön renovierten Haus den Waldorf-Kindergarten an der alten Stadtmauer. Entlang der Stadtmauer kommen wir zum Schellenturm, der ebenfalls eine wechselvolle Geschichte aufweisen kann. Wir durchqueren das Leonhardsviertel und kommen zum ehemaligen Henkersplatz. Zum Abschluss durchstreifen wir das Heusteigviertel. Ein historisches Viertel, das ebenfalls eine sehr begehrte Innenstadtwohnlage ist - typische Stadthäuser, Geschäfte, kleine Lokale sowie romantische Staffeln laden zum Bummeln ein.
123 11 266; Herdana Stöhr; Samstag, 25. Januar, 14:00 - 16:00 Uhr, **Stuttgart**, 12,00 € (10- bis 16-Jährige gebührenfrei; in Begleitung Erwachsener), Mindestalter: 10 Jahre.

Landratsamt Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen / Soziales
Sozialer Dienst
Frau Roller, Tel. :07031/663-1279
E-Mail: k.roller@lrabb.de
Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.
Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

Mutter-Kind-Programm
Ein Angebot für Alleinerziehende mit Kinder von 0-3 Jahren in Form von Wegweiserberatung, Gruppentreffen und Seminaren.
Ansprechpartnerin: Heike Wohlfeil, Tel. 07031/ 663-1289
E-Mail: h.wohlfeil@lrabb.de